

Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses: Änderung des Bundespflegegeldgesetzes

Das Bundespflegegeldgesetz soll geändert werden.

Wichtige Inhalte:

- Erhöhung der Pflegegeldbeträge in allen Pflegestufen mit Wirkung 1.1.2016
- Verschärfung der Zugangskriterien für Pflegestufe 1: erst ab einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden statt 60 Stunden
- Verschärfung der Zugangskriterien für Pflegestufe 2: erst ab einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 95 Stunden statt 85 Stunden
- Ausbau der Hausbesuche bei PflegegeldempfängerInnen zur Beratung der Angehöriger
- Bereitstellung eines umfangreichen Online-Angebotes

Im Bundespflegegeldgesetz wird alles rund um das Thema „Pflegegeld“ geregelt. Das ist ein sehr wichtiges Thema für viele Menschen mit Behinderungen.

Der NÖ Monitoringausschuss kann Stellungnahmen zu wichtigen Angelegenheiten, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen betreffen, gegenüber der NÖ Landesregierung abgeben.

Der NÖ Monitoringausschuss gibt folgende Stellungnahme ab:

➔ Die Zugangskriterien zu den Pflegestufen 1 und 2 sind nicht zu verschärfen, da Menschen mit Behinderungen ein Recht auf sozialen Schutz haben.

➔ *Der NÖ Monitoringausschuss begrüßt den Ausbau der Hausbesuche bei PflegegeldempfängerInnen und die Bereitstellung eines umfangreichen, barrierefreien Online-Informationsangebots.*